



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

44. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 22.11.2018	Nummer 20
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
144	Bekanntmachung der Fischerprüfung	196
145	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	196
146	Bekanntmachung der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Meschede	196
147	Bekanntmachung der Einladung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 9. Wahlperiode am 03.12.2018	197

144 BEKANNTMACHUNG DER FISCHERPRÜFUNG

Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeinens findet in der Zeit vom

12.03.2019 bis 14.03.2019

statt.

Der Anmeldevordruck sowie weitere Informationen zur Fischerprüfung und auch zu den Vorbereitungslehrgängen sind im Internet unter www.hochsauerlandkreis.de - Link Fischereiwesen – oder unter der Telefonnummer 0291/ 94-1329 erhältlich.

Meschede, 08.11.2018

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -

Im Auftrag

gez.
Dünnebacke

145 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZ (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom 12.10.2018
Aktenzeichen H16/552040607

Bußgeldverfahren gegen Sekulic, Miloš
zuletzt wohnhaft: 59872 Meschede,
Markstraße 10

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 743, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	08.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 16.11.2018

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Auftrag

gez.
Drews

146 BEKANNTMACHUNG DER FLUGPLATZGESELLSCHAFT MESCHEDER MBH, MESCHEDER

Gemäß § 5 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Meschede i.V.m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW i.V.m. § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NRW wird der Jahresabschluss 2017 der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH und der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers wie folgt bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH hat am 14. November 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 155.051,71 € und die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 mit einem aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Meschede zu übernehmenden Verlust von 17.602,38 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Kanzlei Johannes Schmidt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmallenberg, hat am 19. Juni 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Meschede für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schmallenberg, 19. Juni 2018
Kanzlei Johannes Schmidt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schmidt
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 470 aus.

Meschede, 15. November 2018

gez. Johannes Georg Brunert
gez. Michael Stratmann
Geschäftsführer

147 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR 7. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES IN DER 9. WAHLPERIODE AM 03.12.2018

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 9. Wahlperiode am Montag, **03.12.2018**, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 18.06.2018
3. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds

2. Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds

Brilon, den 21.11.2018

gez.
Diekmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung
